

Velen, den 09.11.2020

Rede des Kämmerers zum Haushaltsplanentwurf 2021 (Rat: 09.11.2020)

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates,
sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer,

ich möchte Ihnen nach der Rede der Bürgermeisterin – wie üblich – einige Angaben zu den Eckdaten des Zahlenwerkes erläutern.

Erlauben Sie mir nur kurz den Hinweis, dass ich Corona-bedingt die Haushaltsrede kurz fassen möchte. Der Inhalt des Vortrages lässt sich i.W. ja auch in dem Vorbericht nachlesen. Diese Rede soll ja auch nicht die Lektüre des Vorberichts ersetzen. Wie jedes Jahr sollte auch daran festgehalten werden, dass begleitend zur laufenden Haushaltsberatung in den politischen Gremien eine sogenannte Synopse erstellt wird. In dieser werden Anträge zum Haushalt erfasst. Es werden darin aber auch Fragen zum Haushalt beantwortet.

Gesamtergebnisplan:

Wie in der Vergangenheit auch, wirken sich krisenbedingte Einbrüche unmittelbar in den Zahlen vor Ort aus. Insofern hat sich der Gesamtergebnisplan Corona-bedingt deutlich verschlechtert. Für die Jahre 2021 und 2022 wird von einem deutlich verschlechterten Jahresergebnis ausgegangen. Auch steht zu erwarten, dass das angestrebte Ergebnis von -710t€ für 2020 deutlich unterschritten wird. Ab 2023/2024 wird wieder mit einer deutlichen Verbesserung gerechnet und mit einer Rückkehr in etwa auf Vorkrisenniveau.

Dieses können Sie auch an der Entwicklung der Hauptertragsarten sehen. Diese liegen ab 2023/2024 wieder auf dem Niveau von 2019.

Auf den Finanzplan wird am Ende des Vortrages eingegangen. Sie können hier aber sehen, dass die Zahlungsflüsse hier den Ergebnisarten – wie erwartet – folgen. Ab 2023/2024 sollten hier auch deutliche Verbesserungen eintreten.

Einkommenssteueranteil

Der Einkommenssteueranteil gibt in 2021 nur vergleichsweise nach. In der Finanzplanung wird für das Nachfolgejahr ebenfalls von einem Rückgang ausgegangen. Jedoch sollte ab 2023 hier eine Erholung eintreten.

Gewerbsteuer

Die Entwicklung dieser für die Stadt so wichtigen Ertragsart hat natürlich durch Corona einen herben Rückschlag erlitten. Die erste Grafik zeigt den Verlauf der Gewerbesteuer seit 1985. Danach hat sich das Volumen nahezu verzehnfacht. Wichtig ist es, dass die Steuer von gesunden Unternehmen erhoben werden kann, die entsprechende Überschüsse erwirtschaften. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer ist unverändert geblieben auf 411 Punkte. Dieses gilt übrigens auch für die Hebesätze der Grundsteuer. Bei der Gewerbesteuer werden die Jahre 2020 bis 2022 vermutlich schwierig bis sich die Entwicklung ab 2023 wieder ins Positive bewegt.

In 2020 wird der Planansatz vermutlich deutlich unterschritten. Das Land leistet hier einmal eine Gewerbesteuerausgleichszahlung. Die genaue Höhe ist noch nicht bekannt. Es soll ein Mittelwert aus den Vorjahren 2017 bis 2019 gezahlt werden. Da in diesen Zeitraum auch der Einbruch aus 2018 liegt, fällt diese Erstattung jedoch geringer aus. Überschlägig wird hier mit einem Erstattungsbetrag zwischen 600 und 800 t€ gerechnet.

Für 2021 ist die Stadt übrigens gehalten, die Corona-bedingten Mehraufwendungen und Mindererträge auszuweisen und abzugrenzen. In dem Haushalt wurden hier rd. 600t€ an Corona-bedingten Mindererträgen geschätzt, vor allem wiederum der Gewerbesteuermindertrag. Dieser Minderertrag ist in dem Planwerk als außerordentlicher Ertrag dargestellt und soll abschlusstechnisch abgegrenzt werden.

Schlüsselzuweisung

Die Schlüsselzuweisung stellt einem Einwohner-basierten sogenannten fiktiven Finanzbedarf eine normierte Steuerkraft der Stadt gegenüber. Für die Ermittlung der normierten Steuerkraft gelten die Referenzzeiträume 01.07.2019-31.12.2019 und 01.01.2020-30.06.2020. Dieses hat die Wirkung, dass die Corona-bedingten Steuererträge sich unmittelbar bei der Allgemeinen Schlüsselzuweisung 2021 schon auswirken. Die allgemeine Schlüsselzuweisung hat sich dementsprechend mehr als verdoppelt und liegt z.Zt. bei 2,044 Mio€.

Die Pauschalen sind in etwa gleich geblieben. Die Gesamtzuweisung steigt gegenüber dem Vorjahr um knapp 1,2 Mio€ auf 3,705 Mio€.

Grundsteuer A und Grundsteuer B:

Die Grundsteuer stellt neben dem Einkommenssteueranteil und der Gewerbesteuer die weitere wesentliche Ertragssäule in den städtischen Finanzen dar. Die Stadt hat die Hebesätze unverändert gelassen. Sie liegt noch knapp über den fiktiven Hebesätzen des Landes mit Grundsteuer A mit 263 v.H. (fiktiver Hebesatz ab 2019: 223 v.H.) und Grundsteuer B mit 463 v.H. (fiktiver Hebesatz ab 2019: 443 v.H.).

Der Durchschnitt der Grundsteuer B im Kreis Borken beträgt für gleichartige Kommunen von 10 bis 25 tEinw. 488 v. H.

Bekanntlich erarbeiten die Finanzämter z.Zt. die Bemessungsgrundlagen für die Grundsteuer, die sogenannten Einheitswerte, neu aus. Diese Arbeit wird bis 2024 dauern. Dann sollte die Neuregelung der Grundsteuer abgeschlossen sein.

Aufwandsart: Kreisumlage:

Die Kreisumlage – bestehend aus der Allgemeinen Kreisumlage und aus der Jugendamtsumlage - stellt in jedem Haushaltsjahr den größten Aufwandsposten dar.

Die Allgemeine Kreisumlage senkt sich für Velen in 2021 um 182t€ auf 3,949 Mio€ ab, während die Jugendamtsumlage um 177 t€ auf 4,196 Mio€ ansteigt.

Dieses liegt an der für Velen verbesserten sogenannten Umlagegrundlage. Diese bestimmt sich aus normativer Finanzkraft zzgl. der Allgemeinen Schlüsselzuweisung und beträgt in 2021 16,458 Mio€ gegenüber 16,079 Mio€ in 2020.

Beide Umlagearten zusammengenommen, bleibt diese Aufwandsart i.e. gleich.

Aufwandsart: Personalausgaben:

Die Personalaufwendungen stellen nach der Kreisumlage den größten Posten im Haushalt dar. Die Ergebnisse des aktuellen Tarifabschlusses wurden in die Planansätze mit aufgenommen. Die Entwicklung der sächlichen Aufwendungen wie auch der Personalkosten wurde im Haushaltsentwurf vorsichtig angepasst. Regelmäßig

können in den Abschlüssen gewisse Einsparungen dargestellt werden. Durch eine verstärkte Digitalisierung werden auch zukünftig die Personalkostensteigerungen begrenzt.

Eigenkapitalentwicklung

Durch die schlechteren Jahresergebnisse kommt es in den nächsten Jahren zu einem Abbau des Eigenkapitals. In den Jahren 2011 bis 2019 wurden die erwirtschafteten Überschüsse regelmäßig in die Ausgleichsrücklage übernommen. Diese ist bis auf 17 Mio€ angewachsen. Dabei handelt es sich nur um einen rechnerischen Posten, also Bilanzvermögen abzüglich bestehender Verbindlichkeiten. Jedenfalls stellt die Ausgleichsrücklage einen Puffer oder eine Art Stoßdämpfer dar. In ihrer Höhe darf Eigenkapital abgebaut werden.

Gesamtfinanzplan

Der Gesamtfinanzplan stellt in Summe die Finanzein- und –auszahlungen dar. Mit der Annahme, dass ab 2023/2024 wieder eine deutliche Erholung einsetzt, ist es möglich, eine stabile Finanzausstattung während des gesamten Planungszeitraums zu unterstellen.

Wir sehen jedoch auch, wie schnell sich die Finanzmittel abbauen können. So wurden seit Jahresbeginn 6,5 Mio€ abgebaut, wobei der negative Finanzsaldo insgesamt (Verwaltung, Investitionen und Finanzierung) für 2021 laut Haushaltsplan bei rd. 4,5 Mio€ lag.

Allein während des ersten Lockdowns lag der Rückgang bei zeitweilig rd. 4,5 Mio€. Genauso hat aber die Öffnung der Wirtschaft im Mai wieder zu einer sofortigen Stabilisierung geführt.

Die weitere Grafik zeigt die Entwicklung der liquiden Mittel über die verschiedenen Haushaltsjahre.

Grundsätzlich muss darauf hingewiesen werden, dass diese Mittel nicht frei sind, sondern bereits gebunden. Und zwar durch vorgetragene Haushaltsreste, durch Rückstellungen die ausfinanziert werden müssen und durch einen negativen Investitionssaldo. Auch die Pensions- und Beihilferückstellungen werden – auf längere Sicht – vollständig zahlungswirksam aufgelöst. Dieses muss man sich beim Blick auf noch vorhandene liquide Mittel immer vor Augen führen.

Ich wünsche Ihnen für die Haushaltsberatungen 2021 viel Erfolg und ein gutes Gelingen zum Wohle der Menschen in Velen und Ramsdorf.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!